

Stellungnahme zur Bedarfsfeststellung der Beschlussvorlage Nr. 3728/2020

**Frankfurter Straße in Köln Porz
4-streifiger Ausbau der Frankfurter Straße zwischen Theodor-Heuss-Straße und der
Anschlussstelle Köln Porz-Gremberghoven
RPA-Nr. BD 2021/0515**

Bei der Prüfung der vorgelegten Unterlagen zur Einholung des Bedarfsfeststellungsbeschlusses für diverse Planungs- und Gutachterleistungen, sind folgende Punkte aufgefallen:

Der grundsätzliche Aufbau der aufgeführten Leistungen erscheint vollständig und plausibel.

Anrechenbaren Kosten, welche als Grundlage für die Honorarberechnungen herangezogen wurden, sind nicht nachvollziehbar dokumentiert.

Ob die bisher beauftragten und erbrachten Leistungen angemessen berücksichtigt wurden, kann den Unterlagen nicht entnommen werden. Ob ggf. vertragliche Ansprüche des bisherigen Auftragnehmenden gegenüber der Stadt Köln bestehen, ist ebenfalls nicht dokumentiert. Auch kann anhand der vorgelegten Unterlagen und der von 66 gewählten Vorgehensweise eine Doppeltbeauftragung nicht ausgeschlossen werden. Eine Klärung der Vertragssituation mit dem/den Auftragnehmenden der bisher erbrachten Leistungen kann den Unterlagen nicht entnommen werden. Soweit noch nicht erfolgt, wird eine Klärung der vertraglichen Situation mit bisherigen Auftragnehmenden unter Einbindung von 30 – Rechtsamt rechtzeitig vor Einleitung des Vergabeverfahrens angeraten.

Inwiefern die von 66 gewählte Vorgehensweise mit den Fördermittelgebern abgestimmt wurde, kann ich den Unterlagen nicht entnehmen.

Im Weiteren empfehle ich, die neue HOAI 2021 anzuwenden, die nun auch den Wettbewerb bei den Grundleistungen ermöglicht.

Unter Berücksichtigung der zuvor genannten Punkte bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen die Fortführung des Projektes.

xxxx

stellv. Amtsleitung des Rechnungsprüfungsamt